STIFTUNG SENIORENHEIM
GEORGIANUM

ANTRAG UM HEIMAUFNAHME
DAUERAUFNAHME – KURZZEITPFLEGE

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für folgende Person gestellt (Antragsteller):

Nachname _____ Vorname _____

Ehename _____

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ _____

Steuernummer _____ Staatsbürgerschaft _____

Geboren am _____, in _____

Wohnhaft in Straße _____ Nr. . _____

Meldeamtliche Wohnort _____ Postleitzahl. _____

Tel., _____, Mobiltel. _____ e-mail _____

Pflegegeld beantragt ☐ Nein ☐ Ja, am _____ Pflegestufe _____

Um Tarifbegünstigung angesucht ☐ Nein ☐ Ja, am _____

Zivilinvalidität _____ **%** ☐ ohne Begleitgeld ☐ mit Begleitgeld

Art der Aufnahme: ☐ Kurzzeitpflege von _____ bis _____

☐ Daueraufnahme

Art der gewünschten Unterbringung: ☐ Einbettzimmer ☐ Zweibettzimmer

Dringlichkeit der Aufnahme: ☐ dringend ☐ ohne Dringlichkeit

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- ⇨ in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird,
- ⇨ die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenheim laut Dienstleistungscharta, in geltender Fassung, zu kennen und zu akzeptieren,
- ⇨ den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder für dessen Bezahlung zu sorgen,
- ⇨ informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten,
- ⇨ informiert zu sein, dass – falls notwendig – auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage gemäß DLH Nr. 30/2000 für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen,

- ⇨ informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarifbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde um Tarifbegünstigung gemäß demselben Dekret anzusuchen, informieren muss,
- ⇨ das Seniorenheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern,
- ⇨ informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderliche Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann,
- ⇨ informiert zu sein, dass bei Notwendigkeit eine interne Verlegung vorgenommen werden kann
- ⇨ das Informationsblatt „Verarbeitung der personenbezogenen Daten" laut Verordnung (EU) 2016/679, in Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben,
- ⇨ zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird,
- ⇨ zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Unterzeichnung des Vertrags kann von den Heimbewohnern und den zur Tarifbeteiligung verpflichteten Familienmitgliedern eine Kaution verlangt werden. Diese muss mindestens dem vom jeweiligen Seniorenwohnheim festgelegten monatlichen Grundtarif entsprechen und darf zwei Monatstarife nicht übersteigen.

Unterschrift Antragsteller _____

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter

Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname: _____ Vorname: _____

erklärt in seiner Eigenschaft als

☐ Ehepartner

☐ Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)

☐ Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass der Antragsteller aus Gesundheitsgründen zeitweilig das Ansuchen mit allen darin enthaltenen Erklärungen nicht in der Lage ist zu unterschreiben.

Datum _____ Unterschrift_____

(Bei Unterschrift des Heimvertrages ist dieses Ansuchen um Aufnahme mit allen darin enthaltenen Erklärungen vom Antragsteller bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Informationsteil und Bezugsperson

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenheimes für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.

1. Bezugsperson

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐ _____

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr._____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____ e-mail _____

2. Bezugsperson

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐ _____

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr._____

Ort _____ Postleitzahl

Tel.: _____, Mobiltel. _____ E-Mail _____

Hausarzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail _____

Eventuell Facharzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail _____

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags (SEPA) für die Begleichung der Heimrechnungen.

Rechnungsempfänger ist die ☐ aufzunehmende Person ☐ Bezugsperson
☐ _____

Nachname	Vorname
geboren am	in
wohnhaft in (Straße)	Nr.
Ort	Postleitzahl
Steuernummer	Verwandtschaftsgrad

Beilagen zum Ansuchen

- ☐ Fragebogen für die ärztliche Beurteilung (Pflegebedürftigkeit)
- ☐ Kopie der Gesundheitskarte
- ☐ Kopie der Ticketbefreiungen (falls vorhanden)
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson
- ☐ Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- ☐ Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- ☐ Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe (falls zutreffend)
- ☐ _____

Heimeintritt, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste.
Vor Heimeintritt bei Daueraufnahme ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif zu Lasten der betreuten Person und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zwei-/Mehrbettzimmern ab. Dieser Tarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Tarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder bei Antragstellung übergeben.

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld wird ab dem Folgemonat nach der unbefristeten Aufnahme **nicht mehr** direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.
Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern):

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Der Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er im Falle von Urkundenfälschung und unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, untersteht. Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift Antragsteller)

Datenschutz
Informationsschreiben gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Wir möchten Sie informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 den Schutz der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten, welche Personen und andere Rechtssubjekte betreffen, vorsieht.

Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. für Zwecke, welche mit der Ausübung der den Bürger/-innen und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten und/oder personenbezogener Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten und/oder personenbezogener Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten, welche eventuell in den vom D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Ersatzerklärungen enthalten sind.

Verarbeitungsmethode
Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Rechnern unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß der EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten und durch geeignete Verfahren zur Gewährleistung der Vertraulichkeit verarbeitet. Die Daten werden nicht über automatisierte Entscheidungsprozesse verarbeitet.

Verpflichtung der Mitteilung
Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die fehlende Mitteilung der Daten bedeutet, dass die Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Mitteilungen, Verbreitung und Datenübermittlung
Die Daten können an alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen) übermittelt werden, welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind.
Die übermittelten Daten werden ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung nicht an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der EU weitergegeben.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung
Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, dass es gesetzlich ausdrücklich anders vorgesehen ist.

Verantwortliche der Verarbeitung
Die Daten können vom Rechtsinhaber (in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet), von den Auftragsverarbeitern, von den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden und können gemäß den gesetzlichen Anforderungen ausgegeben werden.

Rechte der/des Betroffenen

Sofern nicht anders bestimmt, gibt es folgende Rechte des Betroffenen:

- das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf;
- das Recht, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sie in anonyme Daten umzuwandeln;
- das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen;
- das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Daten über sie/ihn vorhanden sind oder nicht;
- das Recht, die Mitteilung in verständlicher Form zu erhalten;
- das Recht auf Information über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Der Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Körperschaft, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore.

Kontaktdaten:
Seniorenheim Georgianum, Im Dorf Nr. 79, Ahrntal/St. Johann (BZ), Tel. 0474 671780, Fax 0474 674914,
E-Mail: info@ahgeorgianum.eu, L-Pec: georgianum@pec.it

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)
Kontaktdaten:
Dott. Armin Wieser, PSY-LEX GmbH, 39030 St. Lorenzen, St.Nr. 03082040217, Spezifische E-Mail-Adresse: datenschutz@arminwieser.ch

Zur besonderen Kenntnisnahme:
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Heimgäste im Eingangsbereich des Heimes und an den Zimmertüren angeschlagen werden.
Weiters werden bei den Zimmertüren sowie in den Stockwerken Fotos unserer Heimgäste angeschlagen.

Fotos werden auch von den verschiedenen Festen und Ausflügen gemacht und an passenden Stellen im Heim angeschlagen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Normalfall der Hausmeister beauftragt wird, Rezepte zum Abholen der Medikamente aus den Apotheken mitzunehmen. Weiters, dass der Hausmeister zur Abgabe von Blutproben und zum Abholen der entsprechenden Befunde im Sanitätssprengel beauftragt ist.
Für Fahrten zu Visiten und Untersuchungen ist im Normalfall ebenfalls der Hausmeister zuständig.
In Ausnahmefällen können auch freiwillige Mitarbeiter/innen die oben genannten Aufgaben ausüben.

EINWILLIGUNG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, den Inhalt des obigen Informationsschreibens zur Kenntnis genommen zu haben und erteile - bis auf Widerruf - für die im Informationsblatt angeführten Zwecke die Einwilligung für die Verarbeitung

meiner persönlichen gewöhnlichen Daten (Nachname, Name, Geburtsdatum, Wohnort)

☐ **Ja *** ☐ Nein

von Daten, die Auskunft über meinen Gesundheitszustand geben

☐ **Ja *** ☐ Nein

von Daten, die Auskunft über meine familiäre und soziale Situation geben

☐ **Ja *** ☐ Nein

von der Information über die Anwesenheit im Seniorenheim

☐ **Ja *** ☐ Nein

☐ Ja, ausgenommen (Vor- und Nachnamen angeben) _____

*** Hinweis: Die Einwilligung zur Verarbeitung der oben angeführten Daten/Informationen ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich**.

Ich erteile dem Seniorenheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung der Verwendung und Veröffentlichung von Text- und Bildmaterial im Heim, in der Heimzeitschrift „Regenbogen" bzw. in anderen Zeitschriften und im Internet

Name: ☐ Ja ☐ Nein

Foto: ☐ Ja ☐ Nein

_____ _____

+ Unterschrift der Person, für die das Gesuch um Heimaufnahme gestellt wird oder dessen Sachwalter/Vormund/Tutor Datum

+ Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten muss vor dem zuständigen Bediensteten des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal unterschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, so muss diesem Gesuch eine Kopie des gültigen Personalausweises beigelegt werden.

Der Einfachheit halber ist dieses Formular in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Seniorenheim Georgianum Pustertal Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichwertig sind.

Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, dass

☐ der Erklärende dieses Ansuchens in meiner Gegenwart unterzeichnet hat

☐ die Identität des Antragstellers durch ein gültiges Ausweisdokument festgestellt wurde.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift des Beauftragten)

Vor Aufnahme des Antragstellers in das Heim muss die zuständige Gemeinde darüber informiert werden.

Bei einer Aufnahme von Personen, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben, und vorher den zuständigen Gesundheitsbezirk kontaktiert zu haben.

Hat der Antragsteller das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. ist er nicht italienischer Staatsbürger, so muss die Aufnahme vorab mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart werden.

STIFTUNG SENIORENHEIM
GEORGIANUM

Tarif 2026

Daueraufnahme

Grundtarif	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Einbettzimmer	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**
Zweibettzimmer	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**

Kurzzeitpflege

Einbettzimmer	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Grundtarif	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**	**65,70 €**
Pflegegeld	0,00 €	19,69 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Tagessatz	**65,70 €**	**85,39 €**	**95,29 €**	**110,08 €**	**124,88 €**

Zweibettzimmer	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Grundtarif	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**	**61,70 €**
Pflegegeld	0,00 €	19,69 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Tagessatz	**61,70 €**	**81,39 €**	**91,29 €**	**106,08 €**	**120,88 €**

- Es werden sowohl der vereinbarte oder effektive Aufnahmetag, als auch der Entlassungstag fakturiert
- Die Abwesenheiten werden nach den Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung fakturiert

Tagespflege/Tagesbetreuung

(wird von der Bezirksgemeinschaft Pustertal verrechnet)

Kategorie Heimgäste	Stundentarif
selbstständige Personen (Mitbeteiligung je nach wirtschaftlicher Lage)	2,00 €
Personen mit Begleitgeld oder Pflegestufe 1	2,60 €
Pflegestufe 2	3,70 €
Pflegestufe 3	5,00 €
Pflegestufe 4	5,90 €
Zusätzlicher Tarifanteil aufgrund einer spezialisierten Betreuung *(Senioren mit Demenz, besonderer Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung)*	10,00 €
+ pro Mahlzeit	3,80 €